



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

„CheesyOB“



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON Monika Weber

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 29. April 2015

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Zweckgebundene Steuern**

BEZUG Ihre Zusendung vom 14. April 2015

GZ **V B 5 - O 1319/15/10094**

DOK **2015/0363727**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte/r Einsender/in,

Sie begehren mit Ihrer Zusendung vom 14. April 2015 nach dem IFG eine Liste deutscher Steuern, in der zwischen zweckgebundener und nicht zweckgebundener Steuer unterschieden werden kann.

Hierzu möchte ich Sie auf die Broschüre des Bundesministeriums der Finanzen „Steuern von A - Z“ hinweisen, die unter www.bundesfinanzministerium.de zugänglich ist.

Darin finden Sie ausführliche Angaben über aktuelle Steuern.

Sie haben Ihre Anfrage als Antrag nach dem IFG gestellt. Das IFG regelt den Anspruch auf Zugang zu Aufzeichnungen. Anträge nach dem IFG sind mit einem - u. U. kostenpflichtigen - förmlichen Bescheid zu beantworten, der auch die Möglichkeit gibt, Rechtsmittel einzulegen. Das setzt die Angabe Ihres Namens voraus. Um Ihrem Anliegen nachzukommen, bewerte ich Ihre Anfrage deshalb als auf Sachauskunft gerichtete Bürgeranfrage. Eine Antwort auf solche Bürgeranfragen erfolgt (anders als Bescheide nach dem IFG) immer kostenfrei.

Sollten Sie einen Antrag nach dem IFG stellen wollen, ist für die Bekanntgabe eines Bescheides die Angabe Ihres Namens erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.